

Amtliche Bekanntmachungen KW 10/2024

Bürgerbus Reparatur

Aufgrund von Reparaturarbeiten fällt der Bürgerbus im Zeitraum von Montag, 11. März, bis zum Freitag, 15. März 2024, aus.
Leider gibt es für diesen Zeitraum keinen Ersatzverkehr.

Einwohnermeldeamt/Sozial- und Gewerbeamt

Am **Dienstag, 12.3.2024**, hat das EMA/Sozial- und Gewerbeamt wegen einer Fortbildung nur von **15.00 bis 18.30 Uhr geöffnet**.

Wir bitten um Beachtung und aufgrund der verkürzten Öffnungszeiten an diesem Tag, nur wichtige Termine wahrzunehmen.

Vollsperrung der Einfahrtstraße und des Ochsenhässles anlässlich des Oster- und Künstlermarktes am Samstag, 16. März

Wegen des Oster- und Künstlermarktes am Samstag, 16. März 2024, sind die Einfahrtstraße (Einmündung Hauptstraße bis Ecke Ochsenhässle) und das Ochsenhässle (bis zum Gemeindepflegehaus) in der Zeit von 8.00 bis 22.00 Uhr **voll gesperrt**. Die Zufahrt ist über die Marienstraße und obere Einfahrtstraße möglich, könnte jedoch beeinträchtigt sein.

Parkplätze wegen des Oster- und Künstlermarktes gesperrt

Damit die Aufbauarbeiten des Oster- und Künstlermarktes reibungslos verlaufen, werden die Parkplätze auf dem Rathausplatz, vor dem Gemeindehaus und im Bereich des Ochsenhässles **von Freitag, 15. März 2024, ab 13.00 Uhr bis einschließlich Samstag, 16. März 2024, bis 22.00 Uhr gesperrt** sein.

Wir bitten die Anlieger um Verständnis und Beachtung.

Wohnraum dringend gesucht

Liebe Wannweilerinnen und Wannweiler,
die Unterbringung von geflüchteten Menschen ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Die Anzahl der unterzubringenden Menschen ist über die vergangenen Monate wieder stark angestiegen und stellt die Städte und Gemeinden vor große Herausforderungen. Die Kapazitäten in den Gemeindefamilienhäusern in Wannweil sind nahezu ausgeschöpft.

Wie bisher soll die Flüchtlingsunterbringung weiterhin möglichst dezentral erfolgen. Unterbringungen in Containern möchten wir unbedingt vermeiden.

Deshalb bitten wir um Ihre Unterstützung! Wir würden uns freuen, wenn Sie als Eigentümer uns leerstehenden bzw. nicht genutzten Wohnraum (Häuser, Wohnungen, Einliegerwohnungen, Zimmer ...) zur Unterbringung von geflüchteten Menschen zur Verfügung stellen.

Genauere Informationen erhalten Sie von unserer stellv. Kämmerin

Lea Pflumm, Tel. 07121 958534, lea.pflumm@gemeinde-wannweil.de

und unserem Ordnungsamtsleiter

Dennis Steinmaier, Tel. 07121 958526, dennis.steinmaier@gemeinde-wannweil.de

Bitte melden Sie sich bei uns. Für alle Fragen und Anliegen stehen wir gerne zur Verfügung.

Fundamt

Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro abgegeben:

- Skaterhelm/Bikerhelm, grün, Aufschrift „bluegrass“
- Bollerwagen aus Holz
- iPhone mini, grün
- einzelner Schlüssel ohne Schlüsselbund
- Schlüsselbund mit 4 Schlüsseln am schwarzen Band
- einzelner Schlüssel ohne Schlüsselbund

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024

Das Landratsamt Reutlingen hat mit Schreiben vom 29.02.2024 (Az. 10/2-902.41-th) die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 22.02.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 bestätigt.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung 2024 öffentlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Gemeinde Wannweil für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22.02.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen Euro
 - 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 14.533.500 €
 - 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von -15.935.600 €
 - 1.3 **Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von -1.402.100 €
 - 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 0 €
 - 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0 €
 - 1.6 **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von 0 €
 - 1.7 **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von -1.402.100 €
2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen
 - 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 14.273.500 €
 - 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von -14.846.600 €
 - 2.3 **Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von -573.100 €
 - 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 1.011.300 €
 - 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von -5.086.500 €
 - 2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von -4.075.200 €
 - 2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von -4.648.300 €
 - 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0 €
 - 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0 €
 - 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von 0 €
 - 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von -4.648.300 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 Euro, davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0,00 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.917.000 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 Euro.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf 340 v. H.
 - b) für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf 340 v. H. der Steuermessbeträge;
2. für die **Gewerbsteuer** auf 350 v. H. der Steuermessbeträge.

Wannweil, den 23.02.2024

gez. Dr. Christian Majer, Bürgermeister

Förderung von Photovoltaikanlagen 2024

Das Förderprogramm für PV-Anlagen 2024 ist überzeichnet. Anträge zu diesem Programm werden **nicht** mehr entgegengenommen. Es können noch keine Zuschussanträge für etwaige künftige Förderprogramme gestellt bzw. entgegengenommen werden.

Öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes 2024

Gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg liegt der Haushaltsplan 2024 in der Zeit **vom 07.03.2024 bis einschl. 18.03.2024** während der üblichen Dienststunden auf dem Rathaus, Zimmer 15 (1. OG), zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Wannweil, den 05.03.2024

gez. Dr. Majer
Bürgermeister

Earth Hour 2024 – 20.30 Uhr – Deine Stunde für die Erde

337 Orte machen mit – Wannweil auch!

Am **23. März 2024** findet die Earth Hour statt. Bereits zum 18. Mal werden an diesem Tag von 20.30 bis 21.30 Uhr rund um den Globus die Lichter ausgeschaltet, um bei der weltweit größten Aktion für mehr Klima- und Umweltschutz ein Zeichen zu setzen.

Weitere Infos: <https://www.wwf.de/earth-hour>